



**Einladung
zur 1. Sitzung
der Senioren- und Inklusionsvertretung
am Dienstag, dem 16.04.2024,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Begrüßung durch den Bürgermeister |
| 2 | Wahl der/des Vorsitzenden der Senioren- und Inklusionsvertretung
sowie Wahl der/des ersten und zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters |
| 3 | 07 - 17 1316/2024 Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers |
| 4 | 07 - 17 1317/2024 Benennung eines beratenden Mitgliedes sowie eines stellvertretenden
beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Stadtentwicklung |
| 5 | 07 - 17 1318/2024 Benennung eines beratenden Mitgliedes sowie eines stellvertretenden
beratenden Mitgliedes für den Sozialausschuss |
| 6 | Feststellung der Sitzungsniederschrift der Seniorenvertretung vom
19.12.2023 |
| 7 | Vorgehensweise zum Erlass einer Geschäftsordnung |
| 8 | Termine der Senioren- und Inklusionsvertretung 2024 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 15. März 2024

gez. Peter Hinze
Bürgermeister



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**07 - 17
1316/2024**

05.03.2024

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Beratungsfolge

Senioren- und Inklusionsvertretung	16.04.2024
------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Die Senioren- und Inklusionsvertretung beschließt, den tariflich Beschäftigten Herrn Bryan Delsing zum Schriftführer zu bestellen.



Sachdarstellung :

In seiner Sitzung am 20.06.2023 hat sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für die Einrichtung einer Senioren- und Inklusionsvertretung ausgesprochen und eine entsprechende Richtlinie für dieses Gremium beschlossen.

Gemäß § 6 Absatz 6 der Richtlinie für die Senioren- und Inklusionsvertretung sind die Ergebnisse der Sitzungen des Gremiums zu protokollieren.
Daher ist für das neue Gremium ein Schriftführer / eine Schriftführerin zu benennen.
Die Senioren- und Inklusionsvertretung ist grundsätzlich frei in der Wahl der Schriftführung.

Als Form der Unterstützung für die Senioren- und Inklusionsvertretung schlägt die Verwaltung vor, den tariflich Beschäftigten Herrn Bryan Delsing zum Schriftführer zu benennen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 1317/2024	05.03.2024

Betreff

Benennung eines beratenden Mitgliedes sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Stadtentwicklung

Beratungsfolge

Senioren- und Inklusionsvertretung	16.04.2024
------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Die Senioren- und Inklusionsvertretung beschließt

1. Herrn / Frau ...
als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung.
2. Herrn / Frau ...
als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung

zu entsenden.



Sachdarstellung :

In seiner Sitzung am 20.06.2023 hat sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für die Einrichtung einer Senioren- und Inklusionsvertretung ausgesprochen und eine entsprechende Richtlinie für dieses Gremium beschlossen.

Um die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den anderen Gremien der Stadt Emmerich am Rhein zu gewährleisten, ist in § 7 Absatz 2 der Richtlinie für die Senioren- und Inklusionsvertretung unter anderem die Benennung eines Mitgliedes mit beratender Funktion im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgesehen. Für den Fall dessen Abwesenheit zu einem Sitzungstermin des Ausschusses für Stadtentwicklung ist ebenfalls eine Stellvertretung für das beratende Mitglied zu benennen.

Das von der Senioren- und Inklusionsvertretung benannte Mitglied bzw. dessen Stellvertretung ist nach Bestätigung durch den Rat berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und den damit verbundenen Beratungen aktiv teilzunehmen.

Eine direkte Teilnahme an den Abstimmungen im Ausschuss für Stadtentwicklung ist damit jedoch nicht verbunden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 1318/2024	05.03.2024

Betreff

Benennung eines beratenden Mitgliedes sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Sozialausschuss

Beratungsfolge

Senioren- und Inklusionsvertretung	16.04.2024
------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Die Senioren- und Inklusionsvertretung beschließt

1. Herrn / Frau ...
als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss.
2. Herrn / Frau ...
als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Sozialausschuss

zu entsenden.



Sachdarstellung :

In seiner Sitzung am 20.06.2023 hat sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für die Einrichtung einer Senioren- und Inklusionsvertretung ausgesprochen und eine entsprechende Richtlinie für dieses Gremium beschlossen.

Um die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den anderen Gremien der Stadt Emmerich am Rhein zu gewährleisten, ist in § 7 Absatz 2 der Richtlinie für die Senioren- und Inklusionsvertretung unter anderem die Benennung eines Mitgliedes mit beratender Funktion im Sozialausschuss vorgesehen. Für den Fall dessen Abwesenheit zu einem Sitzungstermin des Sozialausschusses ist ebenfalls eine Stellvertretung für das beratende Mitglied zu benennen.

Das von der Senioren- und Inklusionsvertretung benannte Mitglied bzw. dessen Stellvertretung ist nach Bestätigung durch den Rat berechtigt, an den Sitzungen des Sozialausschusses und den damit verbundenen Beratungen aktiv teilzunehmen. Eine direkte Teilnahme an den Abstimmungen im Sozialausschuss ist damit jedoch nicht verbunden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister